



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.04.2017 Patentblatt 2017/16

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 ^(2006.01) **E06B 1/62** ^(2006.01)
E04G 21/30 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16197589.1**

(22) Anmeldetag: **05.12.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR

(72) Erfinder: **Lehrhuber, Konrad, Dipl.-Ing.**
4981 Reichersberg (AT)

(30) Priorität: **05.12.2002 DE 20218882 U**
05.12.2002 DE 10257116
27.03.2003 DE 10314001

(74) Vertreter: **Fischer & Konnerth**
Patentanwälte Partnerschaft
Schertlinstraße 18
81379 München (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
03027990.5 / 1 426 539

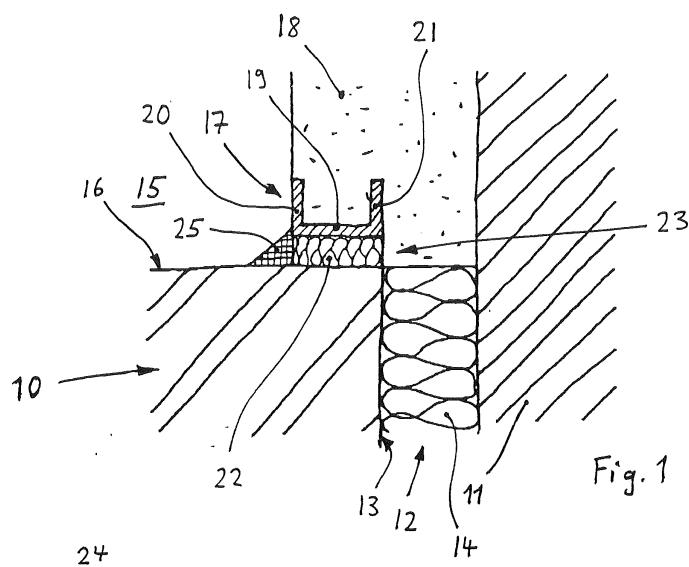
Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 07.11.2016 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(71) Anmelder: **Lehrhuber, Konrad, Dipl.-Ing.**
4981 Reichersberg (AT)

(54) **PROFILANSCHLUSSLEISTE FÜR EINEN ÜBERGANG VON EINEM BAUTEIL ZU EINER GEBÄUDEWAND**

(57) Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil (10) zu einer Gebäudewand (18), wobei die Profilanschlussleiste (17) ein Schaumband (22) als Zwischenlage in ihrer Einbaustellung an dem Bauteil (10) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Schaumband (22) eine Farbkennzeichnung aufweist und durch die Farbe der Farbkennzeichnung zumindest eine Eigen-

schaft der Profilanschlussleiste (17) oder des Schaumbandes (22) gekennzeichnet ist, wobei das Schaumband (22) an der Profilanschlussleiste (17) in einem derartigen Bereich angeordnet ist, dass es in der Einbaustellung der Profilanschlussleiste (17) teilweise sichtbar bleibt oder seitlich abgedeckt ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten, wobei eine der Profilanschlussleisten an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand und die andere Profilanschlussleiste an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil zur Gebäudewand angeordnet ist.

[0002] Aus der DE 200 08 712 U1 ist eine Profilleiste zum Abdichten einer Bewegungsfuge bekannt geworden, die mittels eines Schaumkunststoff-Klebebandes an einem Bauteil bzw. einem Fensterrahmen befestigt ist. Die Profilleiste wie auch der Schaumkunststoff einer derartigen Profilleiste sind in einer weißen oder annähernd weißen Färbung bekannt.

[0003] Zur Unterscheidung von Profilanschlussleisten oder Profilleisten mit gleichem oder ähnlichem Aussehen, jedoch unterschiedlichen technischen Eigenschaften werden diese Leisten z. B. mit einer entsprechenden Beschriftung versehen, so dass die Anwender z. B. auf einer Baustelle die für den jeweiligen Zweck korrekte Leiste auswählen können. Da eine zunehmend größere Anzahl unterschiedlicher Profile und Profiltypen mit unterschiedlichen Eigenschaften existieren, die sich ähnlich sind und demzufolge verwechselt werden können, ist eine entsprechend umfangreiche aufwendige Beschriftung erforderlich. Bei Schaumklebebandern ist beispielsweise deren Verträglichkeit mit verschiedenen Untergründen eine wichtige technische Eigenschaft, die beachtet werden muß.

[0004] Bei einer Kennzeichnung der Profilleisten durch Beschriftung kann es jedoch vorkommen, dass die Anwender oder Verarbeiter die Beschriftung aufgrund von Nachlässigkeit oder mangelnden Sprachkenntnissen nicht ausreichend berücksichtigen, so dass die Verwechslungsgefahr und damit die Fehlerquote beim Einbau der Profilanschlussleisten ansteigen kann.

[0005] Aus der DE 199 50 130 A1 ist eine an einem Fensterrahmen oder Türrahmen anbringbare Profilleiste oder Anputzleiste bekannt geworden, die einen an einem Bestandteil der Profilleiste befestigten Flachmaterialabschnitt aufweist. Der Flachmaterialabschnitt enthält einen wasser- oder wasserdampfundurchlässigen Bereich, der im Einbaustand der Profilleiste die Fuge zwischen dem Fensterrahmen und einer Gebäudewand überbrückt. Der wasser- oder wasserdampfundurchlässige Bereich soll eine perfekte Abdichtung der Fuge gegen Herausdiffundieren von Wasserdampf vom warmen Gebäudeinneren zum kalten Gebäudeäußeren in eine gebäudeaußenseitig vor der Fuge angeordnete Wärmedämmschicht bereitstellen und damit die bei der Wasserdampfdiffusion auftretenden Probleme, die zusammen mit den der Wasserdampfdiffusion zugrundeliegenden Gegebenheiten an dem Übergang vom Fensterrahmen zur Gebäudewand in dieser Druckschrift ausführlich beschrieben sind, lösen. Ein Klebeband, mittels dem die Profilleiste auf dem Fensterrahmen befestigt ist und das bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt, besitzt eine übliche weiße Färbung.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Profilanschlussleiste der eingangs genannten Art zu schaffen, die in einfacher Weise eine Unterscheidung unterschiedlicher Profilanschlussleisten ermöglicht, sowie eine Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten bereitzustellen.

[0007] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Profilanschlussleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Diese Farbkennzeichnung ermöglicht ein besonders einfaches Erkennen und Auswählen der jeweils zu verarbeitenden oder einzubauenden Profilanschlussleiste. Durch die Farbkennzeichnung sind keine Sprachkenntnisse zum Verständnis einer Beschreibung der jeweiligen Profilanschlussleiste erforderlich. Somit können die mit der Farbkennzeichnung versehenen Profilanschlussleisten auch international eingesetzt werden, wobei generell die Gefahr der Verwechslung oder Falschwahl weitgehend reduziert oder ausgeschlossen ist.

[0008] Als Bauteile werden z. B. Türen und Fenster und insbesondere deren Rahmen wie auch Balken oder Träger verstanden. Generell kann ein Bauteil ein von einer betrachteten Gebäudewand unterschiedliches Teil sein, das mittels einer Profilanschlussleiste angeschlossen wird und zumeist unterschiedliche Eigenschaften aufweist. Die Gebäudewand ist insbesondere eine im wesentlichen vertikale Wand mit oder ohne Oberflächenbekleidung. Ein Bodenbelag wie z. B. Estrich bildet somit im diesen Sinne kein Anschlussstück für die Profilanschlussleiste.

[0009] Die Profilanschlussleiste wird bevorzugt bei massivem und zu verputzendem Mauerwerk angewendet. Hier kommen neben Beton insbesondere gut diffusionsfähige Materialien wie Ziegel, Porenbeton oder dergleichen in Betracht. Die Profilleiste ist ebenso für Konstruktionen aus Holz oder Metall geeignet. Eine Bekleidung wird mit Putz oder auch mit plattenförmigen Materialien, insbesondere im Trockenbau, vorgenommen. Um die Profilanschlussleiste für die unterschiedlichen Deckschichten verwenden zu können, muss eine Anschlusseinrichtung der jeweiligen Profilanschlussleiste für die jeweilige Deckschicht jeweils entsprechend gestaltet sein.

[0010] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0011] Wenn die Profilanschlussleiste ein Schaumband als Zwischenlage in ihrer Einbaustellung an dem Bauteil enthält, kann das Schaumband die alleinige Farbkennzeichnung der Profilanschlussleiste oder eine zusätzliche Farbkennzeichnung aufweisen, wobei durch die Farbkennzeichnung eine Eigenschaft der Profilanschlussleiste und/oder des Schaumbandes gekennzeichnet ist. Somit kann z. B. durch die Farbkennzeichnung der Profilanschlussleiste eine Vorgegruppierung oder Vorklassifizierung bezüglich der Bauart vorgenommen werden und mittels der Farbe des Schaum-

bandes kann eine Feinklassifizierung bezüglich der Größe vorgenommen werden. Des weiteren kann eine Farbkennzeichnung auch einer Verwechslung oder Falschwahl bei der Herstellung der Profilschlussleisten entgegenwirken.

[0012] Somit können durch unterschiedliche Farben unterschiedliche technische Eigenschaften oder unterschiedliche Qualitätsstufen derselben Eigenschaft der Profilschlussleiste bzw. des Schaumbandes gekennzeichnet werden. Die Eigenschaften der Profilschlussleiste bzw. des Schaumbandes betreffen z. B. das Temperaturverhalten, das Brandverhalten, die Recyclebarkeit, die Witterungsbeständigkeit oder den Dampfdiffusionswiderstand. Des weiteren kann die Farbkennzeichnung auch zur Unterscheidung der Verwendung der Profilschlussleiste bei Innenräumen, bei Außenräumen, bei Wärmedämmverbundsystemen, bei Fliesen, bei Spachtelschichten und dergleichen dienen.

[0013] In bevorzugter Ausgestaltung kann die Profilschlussleiste bzw. das Schaumband eine einheitliche Farbkennzeichnung oder graphische Farbmuster enthalten. Eine einheitliche Farbkennzeichnung ist z. B. eine vollständige Färbung des Schaumbandes oder eine durchgehende flächige Färbung beispielsweise der Innenseite eines Einputzschenkels der Profilschlussleiste. Graphische Farbmuster können z. B. durch Unterbrechung des Farbauftrags oder der Einfärbung, durch Streifen oder Linien oder durch Kreise oder Rechtecke gebildet werden, wobei unterschiedliche Muster unterschiedliche Eigenschaften oder Qualitäten der Eigenschaften charakterisieren können. Wenn hier zunächst nur eine Farbe verwendet wird, so können die Profilschlussleiste bzw. das Schaumband auch Farbkennzeichnungen mit Farbmustern mit unterschiedlichen Farben enthalten.

[0014] Vorzugsweise ist die Profilschlussleiste bzw. das Schaumband eingefärbt oder ungefärbt mit nachträglichem Farbauftrag gebildet.

[0015] Um die Auswahl der korrekten Profilschlussleiste zu erleichtern, können warme Farbtöne als Farbkennzeichnung zur rauminnenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilschlussleiste und kalte Farbtöne als Farbkennzeichnung zur raumaußenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilschlussleiste vorgesehen sein. Diese Farbwahl, insbesondere auf dem Farbkreis basierend, entspricht der intuitiven Zuordnung von kalten Farbtönen zu einer kalten Umgebung und von warmen Farbtönen zu einer warmen Umgebung.

[0016] Das Schaumband kann an der Profilschlussleiste in einem derartigen Bereich angeordnet sein, dass es in der Einbaustellung der Profilschlussleiste zumindest teilweise sichtbar bleibt. Damit bleibt die optische Kennzeichnung auch nach dem Einbau der Profilschlussleiste sichtbar.

[0017] Zweckmäßigerweise ist jedoch das Schaumband durch ein insbesondere nicht transparentes Abdeckungsmittel in der Einbaustellung der Profilschlussleiste seitlich abgedeckt. Damit bleibt das optische Erscheinungsbild der Profilschlussleiste unabhängig von der jeweiligen Farbkennzeichnung. Das Abdeckungsmittel ist vorzugsweise ein harter Profilschenkel oder eine flexible Dichtlippe oder weiche Profillippe der Profilschlussleiste. Andererseits kann das Abdeckungsmittel in der Einbaustellung der Profilschlussleiste nachträglich angebracht werden. Es ist z. B. eine elastische Masse, eine Dichtungsmasse aus Acryl oder Silikon oder PU.

[0018] Das Schaumband kann ein ein- oder doppelseitig klebendes Schaumklebeband sein. Das Schaumband kann jedoch auch nur eine Zwischenlage bilden und die Befestigung der Profilschlussleiste erfolgt über zusätzliche Mittel.

[0019] Die Profilschlussleiste ist beispielsweise ein Leibungsanschlussprofil, ein Dehnungsfugenprofil, ein Putzabschlussprofil oder ein Dachbelüftungsprofil. Die Profilschlussleiste kann auch ein Oberflächenanschlussprofil, z. B. am Übergang von einer Sichtbetonfläche zu einem Bauteil, zum nachträglichen Anbringen auf der Oberfläche sein.

[0020] Vorzugsweise ist die Profilschlussleiste aus Kunststoff hergestellt. Unter den Kunststoffen sind Polyvinylchlorid, Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol und Polyurethan besonders bevorzugt. Der Querschnitt des Kunststoffanteils der Profilschlussleiste bleibt über die Länge der Profilschlussleiste gleich, so dass die Profilschlussleiste im Extrusionsverfahren kostengünstig hergestellt werden kann. Des Weiteren kann die Profilschlussleiste auch aus Metall oder einer Kombination aus Kunststoff und Metall sowie in ein- oder mehrteiliger Ausführung hergestellt sein.

[0021] Die erfindungsgemäße Profilschlussleisten-Anordnung gemäß Anspruch 8 enthält zwei Profilschlussleisten, wobei eine der Profilschlussleisten an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand und die andere Profilschlussleiste an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil zur Gebäudewand angeordnet ist, wobei zumindest eine der Profilschlussleisten gemäß den obigen Ausführungen gebildet ist.

[0022] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele von Profilschlussleisten sowie eine Profilschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilschlussleisten unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in einer Querschnittansicht eine Profilschlussleiste, die an einem Rahmenteil mittels eines abgedeckten Schaumbandes angebracht ist;

Fig. 2 in einer Querschnittansicht eine Profilschlussleiste, die an einem Rahmenteil mittels eines Schaumbandes angebracht ist und eine Abdecklippe für das Schaumband aufweist; und

Fig. 3 in einer Querschnittansicht eine Profilschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilschlussleisten, wobei die eine Profilschlussleiste an der Innenseite des Rahmenteils und die andere Profilschlussleiste an der Außenseite des Rahmenteils angebracht ist.

[0023] Ein Bauteil 10, beispielsweise ein Tür- oder Fensterrahmen (in Fig. 1 schematisch dargestellt), ist in einer Wandöffnung eingesetzt und mit der Wand 11 fest verbunden. Eine Fuge 12 zwischen der Umfangsseite 13 des Bauteils 10 und der Wand 11 ist mittels eines Fugenfüllmaterials 14 ausgefüllt. An der zu einem Außenraum 15 hin gerichteten Außenseite 16 des Bauteils 10 ist eine ein Leibungsanschlussprofil bildende Profilanchlussleiste 17 als Anschluss zu einer auf der Wand 11 aufgetragenen äußeren Deckschicht, beispielsweise einer Putzschicht 18, einer Wärmedämmschicht, einer Trockenbauplatte, einer Fliese, einem Blech oder einer sonstigen Bekleidung der Wandoberfläche, angeordnet. Die Profilanchlussleiste 17 weist einen in etwa U-förmigen Querschnitt mit einer Befestigungsbasis 19 sowie einem vorderen Einputzschenkel 20 und einem hinteren Einputzschenkel 21 auf. Die Profilanchlussleiste 17 ist mittels eines aus Kunststoff hergestellten Schaumbandes oder Schaumklebebands 22 an der Außenseite 16 des Bauteils 10 befestigt, so dass das Schaumklebeband 22 eine Zwischenschicht zwischen dem Bauteil 10 und der Befestigungsbasis 19 der Profilanchlussleiste 17 bildet.

[0024] Beim Aufbringen der Putzschicht 18 auf die Wand 11 dient der vordere Einputzschenkel 20 als Einputzhilfe für ein Putzwerkzeug und er gibt die Dicke der Putzschicht 18 vor. Eine zwischen der Profilanchlussleiste 17 und dem Bauteil 10 gebildete Fuge 23 ist durch das Schaumklebeband 22 ausgefüllt bzw. abgedichtet. Die Fuge 23 gestattet somit aufgrund der elastischen Eigenschaften des Schaumklebebands 22 bzw. einer entsprechenden Zwischenschicht Ausgleichsbewegungen zwischen dem Bauteil 10 und der Profilanchlussleiste 17 bzw. der Putzschicht 18.

[0025] Das Schaumklebeband 22 enthält eine Farbkennzeichnung, die für eine Eigenschaft der Profilanchlussleiste 17 charakteristisch ist, beispielsweise für die Breite der Profilanchlussleiste 17. Wenn diese Profilanchlussleiste 17 z. B. in drei Breiten hergestellt wird (der Abstand zwischen den beiden Einputzschenkeln 20 und 21 legt die Breite fest), so bezeichnet z. B. ein gelb gefärbtes Schaumklebeband 22 eine schmale Profilanchlussleiste, ein rot gefärbtes Schaumklebeband eine mittelbreite Profilanchlussleiste und ein grün gefärbtes Schaumklebeband eine breite Profilanchlussleiste.

[0026] Eine weitere durch eine derartige Farbkennzeichnung klassifizierbare Eigenschaft der Profilanchlussleiste 17 ist der Dampfdiffusionswiderstand der Profilanchlussleiste 17 bzw. des Schaumbandes oder Schaumklebebands 22. Die bekannten Fugenfüllmaterialien sind im allgemein nicht diffusionsdicht bezüglich Wasserdampfdiffusion und auch nicht wasserdicht oder luftdicht. Damit kann Wasserdampf zwischen einem Innenraum 24 und dem Außenraum 15, die beidseits an das Bauteil 10 angrenzen, durch die Fuge 12 (siehe auch Fig. 3) und das darin enthaltene Fugenfüllmaterial 14 diffundieren. Um dem im Innenraum 24 vorhandenen Wasserdampf möglichst wenig Möglichkeit zu bieten, über die durch Kondenswasser gefährdete Fuge 23 in den Außenraum 15 bzw. speziell hier vom Gebäudeinneren nach außen zu gelangen, ist der Dampfdiffusionswiderstand einer inneren Profilanchlussleiste 17' größer eingestellt als der Dampfdiffusionswiderstand der äußeren Profilanchlussleiste 17. Die innere Profilanchlussleiste 17' ist zur äußeren Profilanchlussleiste 17 gleichartig oder ähnlich und bezüglich des Bauteils 10 gegenüberliegend zur äußeren Profilanchlussleiste 17 in entsprechender Weise am Bauteil 10 angebracht. Die aus Kunststoff und insbesondere aus PVC oder aus Metall hergestellte Profilanchlussleiste 17 bzw. 17' ist dampfdicht. Somit bestimmt das elastische Material des Schaumklebebands 22 den Dampfdiffusionswiderstand der Profilanchlussleiste 17 bzw. 17'.

[0027] Gemäß Fig. 1 wird bei eingebauter Profilanchlussleiste 17 das Schaumklebeband 22 mit einer Abdeckung 25 wie z. B. einer Silikondichtung abgedeckt. Das farblich gekennzeichnete oder farbige Schaumklebeband 22 kann somit durch eine z. B. weiß gefärbte Abdeckung 25 neutral abgedeckt werden. Die Abdeckung 25 ist zweckmäßigerweise aus einem für Dampfdiffusion offenen Material, wenn der Dampfdiffusionswiderstand der Profilanchlussleiste 17 nicht verändert werden soll.

[0028] Gemäß Fig. 2 enthält die Profilanchlussleiste 17 ein das Schaumklebeband 22 sichtbar abdeckendes Schutzteil in Form einer Profillippe oder Dichtlippe 26, die aus einem elastischen Material besteht und an die Profilanchlussleiste 17 anextrudiert ist. Die Dichtlippe 26 schützt das Schaumklebeband 22 vor Nässe und UV-Strahlung, gestattet jedoch die Wasserdampfdiffusion. Die üblicherweise aus weißem Material hergestellte Dichtlippe 26 deckt somit das farbige Schaumklebeband 22 neutral ab. Die flexible Dichtlippe 26 der eingebauten Profilanchlussleiste 17 kann jedoch angehoben werden, so dass stets die Farbkennzeichnung des Schaumklebebands 22 ohne Beeinträchtigung der Profilanchlussleiste 17 erkennbar bleibt und auch nachträglich überprüfbar ist.

[0029] Die in Fig. 3 dargestellte äußere Profilanchlussleiste 17 enthält einen Steg 27, der im Extrusionsverfahren aus demselben harten Kunststoff hergestellt ist wie die Befestigungsbasis 19 und ein das Schaumklebeband 22 sichtbar abdeckendes Schutzteil bildet.

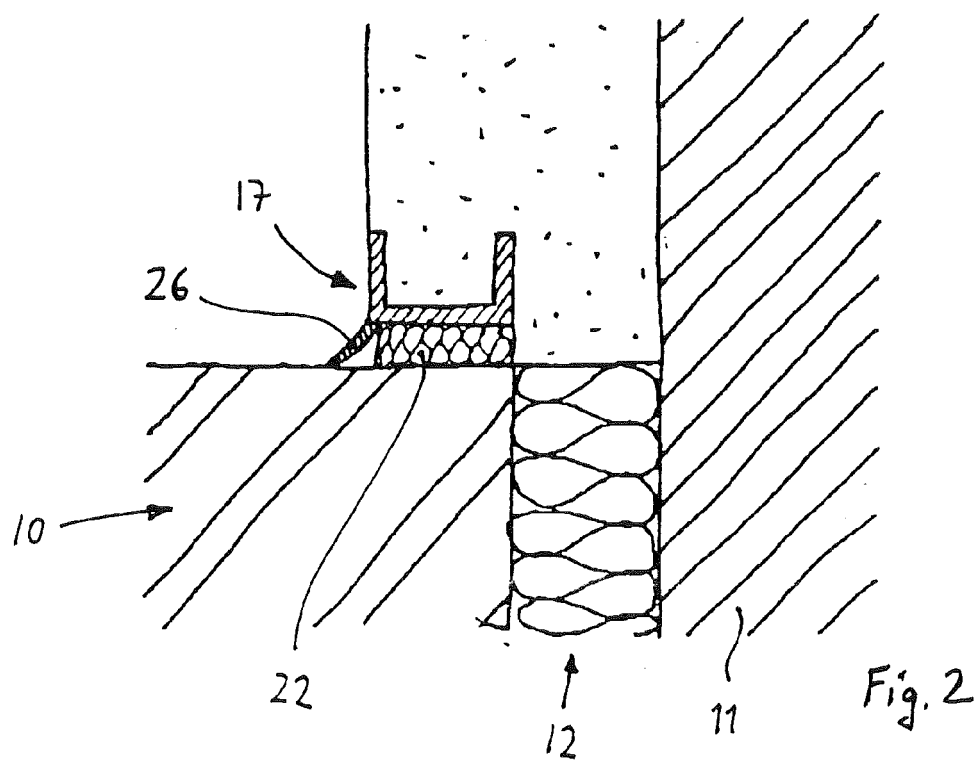
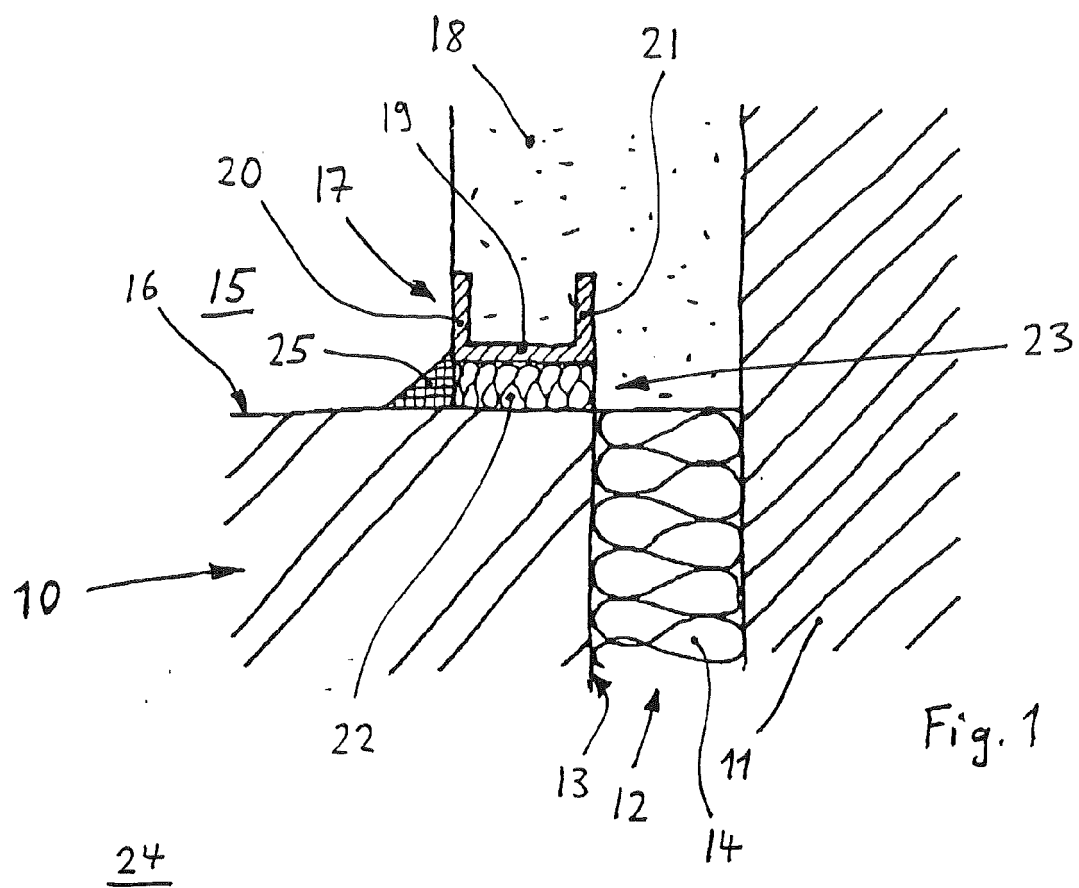
[0030] Fig. 3 zeigt eine Profilanchlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanchlussleisten 17 und 17'. Wenn die beiden Profilanchlussleisten 17 und 17' unterschiedliche Schaumklebebänder 22 mit unterschiedlichen Dampfdiffusionswiderständen aufweisen sollen, so erfolgt die Unterscheidung zweckmäßigerweise durch Schaumklebebänder 22, die mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet sind, wobei die Farben der Farbkennzeichnung derart gewählt sein können, dass warme Farben oder Farbtöne wie Gelb, Orange und Rot zur Kennzeichnung von für den Inneneinsatz vorgesehenen Profilanchlussleisten und kalte Farben oder Farbtöne wie Grün, Blau oder Violett zur Kennzeichnung von für den Außeneinsatz vorgesehenen Profilanchlussleisten verwendet werden. Damit kann der Verwender intuitiv die richtige Zuordnung der Profilanchlussleisten vornehmen.

Bezugszeichenliste

5	10	Bauteil	19	Befestigungsbasis
	11	Wand	20	Einputzschenkel
	12	Fuge	21	Einputzschenkel
	13	Umfangsseite	22	Schaumklebeband
	14	Fugenfüllmaterial	23	Fuge
	15	Außenraum	24	Innenraum
10	16	Außenseite	25	Abdeckung
	17	Profilanschlussleiste	26	Dichtlippe
	18	Putzschicht	27	Steg

15 Patentansprüche

1. Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil (10) zu einer Gebäudewand (18), wobei die Profilanschlussleiste (17) ein Schaumband (22) als Zwischenlage in ihrer Einbaustellung an dem Bauteil (10) aufweist, **dadurch gekennzeichnet,**
20 **dass** das Schaumband (22) eine Farbkennzeichnung aufweist und durch die Farbe der Farbkennzeichnung zumindest eine Eigenschaft der Profilanschlussleiste (17) oder des Schaumbandes (22) gekennzeichnet ist, wobei das Schaumband (22) an der Profilanschlussleiste (17) in einem derartigen Bereich angeordnet ist, dass es in der Einbaustellung der Profilanschlussleiste (17) teilweise sichtbar bleibt oder seitlich abgedeckt ist.
- 25 2. Profilanschlussleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schaumband (22) ein Schaumklebeband zur Befestigung der Profilanschlussleiste (17) am Bauteil (10) ist.
- 30 3. Profilanschlussleiste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** unterschiedliche Farben unterschiedliche Dampfdiffusionswiderstände kennzeichnen.
- 35 4. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schaumband (22) eine einheitliche Farbkennzeichnung oder graphische Farbmuster und/oder eine Farbkennzeichnung mit Farbmustern mit unterschiedlichen Farben enthält und/oder eingefärbt oder ungefärbt mit nachträglichem Farbauftrag gebildet ist.
- 40 5. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** warme Farbtöne als Farbkennzeichnung zur rauminnenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilanschlussleiste (17) und kalte Farbtöne als Farbkennzeichnung zur raumaußenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilanschlussleiste (17) vorgesehen sind.
- 45 6. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schaumband (22) durch ein Abdeckungsmittel in der Einbaustellung der Profilanschlussleiste (17) seitlich abgedeckt ist, wobei das Abdeckungsmittel insbesondere ein harter Profilschenkel oder eine weiche Profillippe (26) der Profilanschlussleiste (17) ist oder in der Einbaustellung der Profilanschlussleiste (17) nachträglich angebracht ist und insbesondere eine elastische Masse (25) ist.
- 50 7. Profilanschlussleiste nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur nachträglichen Überprüfung der Farbkennzeichnung des Schaumbandes (22) die weiche Profillippe (26) anhebbar ist.
- 55 8. Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten (17, 17'), wobei eine der Profilanschlussleisten (17) an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil (10) zu einer Gebäudewand (18) und die andere Profilanschlussleiste (17') an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil (10) zur Gebäudewand (18) angeordnet ist, wobei zumindest eine der Profilanschlussleisten (17, 17') nach einem der Ansprüche 1 bis 7 gebildet ist.



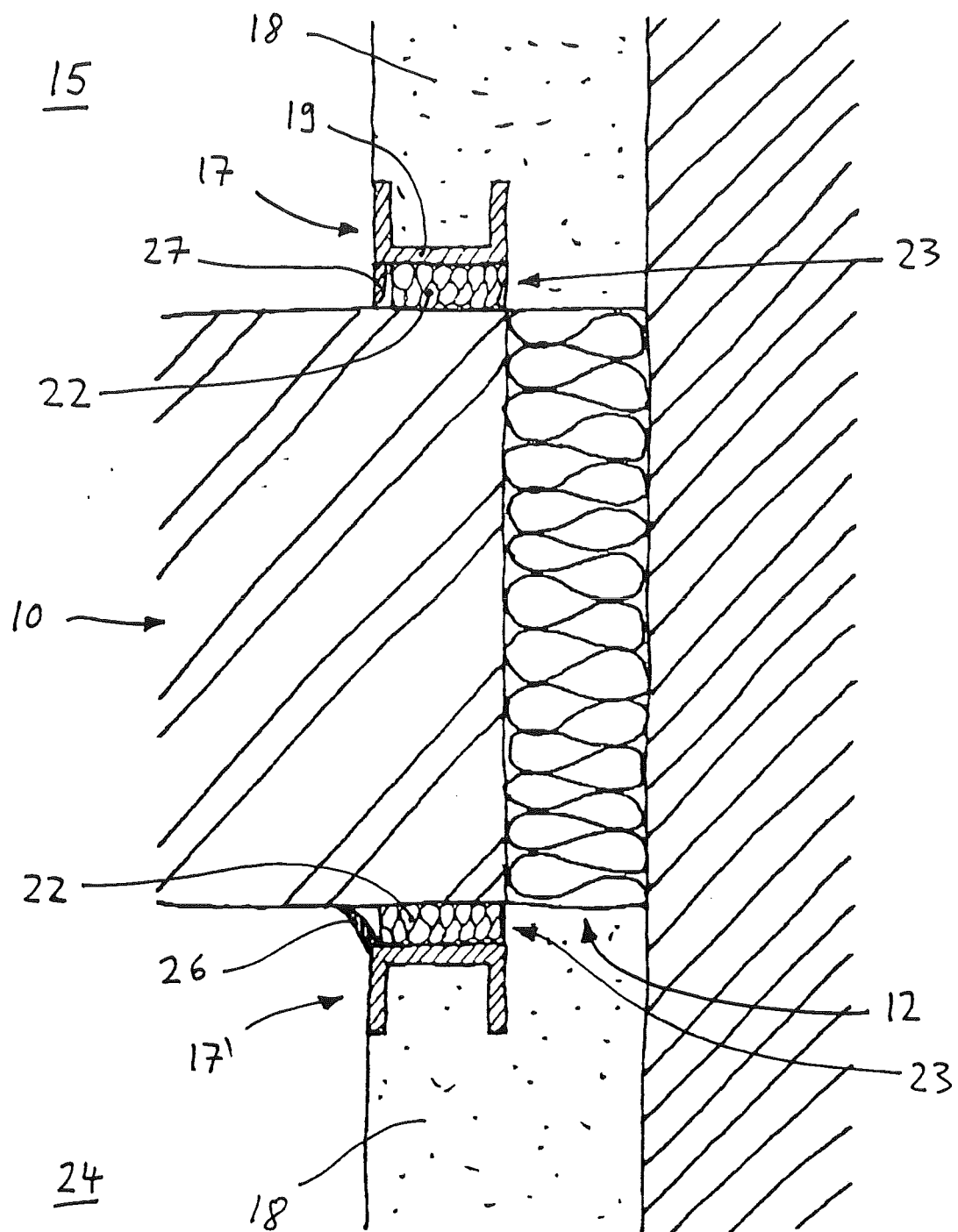


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 19 7589

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 202 11 481 U1 (GRETSCH UNITAS GMBH [DE]) 31. Oktober 2002 (2002-10-31) * Seite 3 - Seite 10; Abbildungen 1, 2 *	1,6	INV. E04F13/06 E06B1/62 E04G21/30
X	DE 196 05 467 A1 (BRAUN AUGUST [CH]) 21. August 1997 (1997-08-21) * Spalte 1 - Spalte 5; Abbildung 1 *	1-8	
X	DE 197 09 428 A1 (BRAUN AUGUST [CH]) 10. September 1998 (1998-09-10) * Spalte 1 - Spalte 5; Abbildungen 1-3 *	1-8	
X	DE 41 19 560 C1 (HELMUT WEBER BAUPROFILE UND ZU [DE]) 3. September 1992 (1992-09-03) * Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen 1, 2 *	1,2,6-8	
X	DE 200 11 013 U1 (MAISCH F PROTEKTORWERK [DE]) 28. Dezember 2000 (2000-12-28) * Seite 6 - Seite 10; Abbildung 1 *	1,2,6-8	
A	WO 02/083392 A1 (3M INNOVATIVE PROPERTIES CO [US]) 24. Oktober 2002 (2002-10-24) * Seiten 6,18 - Seite 21; Abbildungen 11A, 11B, 12, 13 *	3-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 1 205 611 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN MAG [AT]) 15. Mai 2002 (2002-05-15) * das ganze Dokument *	1-8	E06B E04F E04G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. März 2017	Prüfer Riesen, Jörg
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 7589

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20211481 U1	31-10-2002	DE 10229610 A1	08-01-2004
		DE 20211481 U1	31-10-2002
DE 19605467 A1	21-08-1997	AT 241065 T	15-06-2003
		DE 19605467 A1	21-08-1997
		EP 0880630 A1	02-12-1998
		US 6122883 A	26-09-2000
		WO 9730245 A1	21-08-1997
DE 19709428 A1	10-09-1998	KEINE	
DE 4119560 C1	03-09-1992	KEINE	
DE 20011013 U1	28-12-2000	KEINE	
WO 02083392 A1	24-10-2002	AT 337151 T	15-09-2006
		CA 2443860 A1	24-10-2002
		DE 60214148 T2	19-07-2007
		EP 1377425 A1	07-01-2004
		ES 2271241 T3	16-04-2007
		JP 3981016 B2	26-09-2007
		JP 2004530543 A	07-10-2004
		PT 1377425 E	31-01-2007
		US 2002160154 A1	31-10-2002
		WO 02083392 A1	24-10-2002
		ZA 200308776 B	13-09-2004
EP 1205611 A2	15-05-2002	AT 413122 B	15-11-2005
		DE 50106094 D1	09-06-2005
		EP 1205611 A2	15-05-2002

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20008712 U1 [0002]
- DE 19950130 A1 [0005]